

Magolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 32.

Freitag den 18. April

1856.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Magold.

Unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatt vom 7. d. M. S. 55 erschienene Verfügung vom 31. März d. J., betreffend den Gebrauch gepfechteter Messstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmesserkunst ermächtigte Geometer, wird dem Oberamt in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 31. März d. J. Folgendes zu erkennen gegeben:

1) Damit die Pfechtung der Messstangen in richtiger Weise vorgenommen werden kann, sind die Vorsteher der fünf Lagerstädte (Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Hall und Ehingen) aufgefordert worden, ihre Normalien für das Fußmaß sogleich an das Centralpfechtamt in Stuttgart zur Zuführung einzusenden.

Die Königl. Regierung des Neckarkreises wird dafür sorgen, daß das Centralpfechtamt dieses Geschäft ungehäumt vornimmt und die ihm zukommenden Normalien schleunigst zuerückschickt.

Die Vorsteher der übrigen Oberamtsstädte haben ihre Normalien für das Fußmaß an das Pfechtamt der betreffenden Lagerstadt zur Untersuchung und etwa erforderlichen Berichtigung einzusenden. Würden hierbei einzelne Normalmaße unbrauchbar erkundet, so müßten solche, falls sie nicht sogleich verbessert werden könnten, vernichtet werden.

Wegen der Anfertigung neuer Normalmaße wäre sich an das Centralpfechtamt in Stuttgart zu wenden, welches solche in gleichförmiger und zweckmäßiger Weise auf Kosten der betreffenden Oberamtsstadt ausführen zu lassen hat.

Den Pfechtämtern der Lagerstädte ist die Weisung erteilt worden, das ihnen obliegende Geschäft mit größter Beschleunigung zu besorgen, damit die Pfechtung der Messstangen in den einzelnen Oberamtsstädten ungehindert geschehen kann.

2) Bezüglich des Pfechtens der Messstangen ist darauf zu halten, daß unter den Mitgliedern des Pfechtamts wenigstens eines sich befindet, welches geometrische Kenntnisse besitzt. Wo dies nicht zutrifft, ist der Oberamtsgeometer zu der Vornahme des Pfechtgeschäftes beizuziehen.

Hierbei sind diejenigen Messstangen, welche zu schwach oder unrichtig erkundet werden, falls sie nicht verbessert werden können, zu vernichten.

3) Hinsichtlich der neu anzuschaffenden Messstangen ist — wenigstens soweit sich Gemeinden hiemit versehen — darauf hinzuwirken, daß solche nur aus ganz trockenem Holze und in der Regel 20 Fuß lang gefertigt werden. Der Durchmesser solcher Stangen sollte in der Mitte 15 und an den Enden 12 Linien betragen. Die Enden sollten mit Zwingen von starkem Eisenblech, 17 Linien lang, welche die Form eines geschlossenen Cylinders haben, versehen und letztere dem Holze gleich mit zwei vertieften Schrauben eingelassen werden.

Das Oberamt hat hienach das Weitere zu besorgen und die genaue Durchführung dieser Vorschriften streng zu überwachen.

Neutlingen, den 9. April 1856.

Für den Direktor:
E h o t t. Mohr.

Nach Vorstehendem haben die Ortsbehörden das Geeignete zu besorgen.
Magold, den 16. April 1856.

Königl. Oberamt. W e b b e k i n f.

2^{te} Oberamtsgericht Magold.
E b e r s h a r d t.

Schuldenliquidation.

Zu der Santsache des
† Christian Frey, Schmieds und
Gemeinderaths von Ebershardt,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Freitag den 9. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Ebershardt zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden; daß die Nichtliquidirenden, so-
weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß

der Liquidation durch Ausschlußbescheid
von der Masse ausgeschlossen von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern
aber wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 9. April 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Mitnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.
Schuldenliquidation.

In der Santsache des
Simon Friedrich Schuler, Käufers
von Altenstaig Stadt,
ist zur Schuldenliquidation 2c. Tag-
fahrt auf

Mittwoch den 14. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bür-
gen mit dem Anfügen auf das Rath-
haus zu Altenstaig Stadt zur Anmeldung
ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden,
daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
akten bekannt sind, in nächster Gerichts-
sitzung durch Ausschlußbescheid von der
Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber
wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpfand ver-
sichert sind, und zu deren voller Be-

friedigung der Erlös aus ihren Un-
terpfändern nicht hinreicht. Den übr-
igen Gläubigern läuft die gesetzliche
15tägige Frist zu Beibringung eines
bessern Käufers in dem Fall, wenn
der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagsfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagsfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 9. April 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Mitnacht.

**2) Forstamt Wildberg.
Revier Nagold.**

**Stammholzverkauf auf dem
Stock.**



Am
Montag den 28. April,
kommen auf dem Rathhaus
in Oberjettingen zum Verkauf:
Aus dem Staatswald Forst, Abth 2:
700 Stück Nadelholzstämme mit
20,892 C.

Den 15. April 1856.
Königl. Forstamt.
Niethammer.

**2) Forstamt Wildberg.
Revier Schönbronn.
Holz-Verkauf.**



Am
Montag den 21. April,
im Staatswald Gre-
ßer Buhler 1:
15,225 Stück tannene Wellen;
im Staatswald Schmalen
Buhler 2:
16,450 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr,
im Schlag Großer Buhler 1.
Den 11. April 1856.
Königl. Forstamt.
Eronberger, Assst., g. St.B.

**1) Floßinspektion Calmbach.
Eröffnung des 1856er Enz-
scheiter-Floßes.**

Am
Montag den 5. Mai d. J.
wird der Hauptscheiterfloß auf der

Enz in Betrieb gesetzt und zu diesem
Behuf mit dem Vorfloß einzelner ent-
fernt stehender Holzparthien an der
Enz, an der Kleinen Enz und an
der Großen Enz, zwischen Gompel-
scheuer und Enzflösterle, schon am

Freitag den 2. Mai

begonnen werden, was die betreffenden
Ortsvorsteher rechtzeitig zur Kennt-
niß der Langholzflößer und Wasser-
werksbesitzer bringen wollen.

Den 15. April 1856.

R. Floßinspektion.

**2) Salzketten,
Oberamts Forb.
Bau-Afford.**

Die hiesige Gemeinde erbaut in die-
sem Frühjahr eine neue Bad- und
Waschküche. Zugleich wird bei dieser
Affords-Verhandlung auch die Einrich-
tung eines Armenhauses mit verakkor-
dirt, und es werden diese beiden Bau-
wesen aus Abbruchmaterialien,
die sich kaum 50—60 Schritte
vom neuen Bauplatz befinden,
ausgeführt, weshalb auch diese Arbei-
ten von jedem Handwerksmeister um
so leichter übernommen werden könn-
en.

Die Ueberschlagspreise sind:

Für Abbruch- und Maurer- Arbeit	691 fl. 18 fr.
Steinhauerarbeit	65 " 5 "
Zimmerarbeit	125 " 22 "
Schreinerarbeit	54 " 5 "
Glaserarbeit	38 " 39 "
Schlosserarbeit	76 " 29 "

Diese Arbeiten werden im Wege
des Abstreichs an tüchtige Meister
in Afford gegeben, und findet die dieß-
fallige Verhandlung am

Dienstag den 22. April 1856,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wo-
zu man die Liebhaber mit dem Bemerken
einladet, daß unbekannt amtl. be-
glaubigte Zeugnisse über ihre Tüchtig-
keit und Vermögens-Verhältnisse vor
dem Beginne der Verhandlung vorzu-
legen haben.

Risse und Ueberschläge können täg-
lich auf dem hiesigen Rathhause ein-
gesehen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, Vorstehendes den — in ihren

Gemeinden befindlichen und betreffenden Handwerksleuten rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 11. April 1856.
Für den Gemeinderath:
Schultheiß Wollensak.

Haierbach,
Oberamts Nagold.
Früchte = Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft wiederum am Montag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, von ihren Zehntfrüchten:

circa 80 Scheffel Dinkel,
" 25 " Gerste und
" 30 " Haber,

gegen baare Bezahlung; wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 17. April 1856.
Gemeinderath.
Vorstand:
Maier.

2₁ Nagold.
**Lang- und Klobholz-
Verkauf.**



Am Freitag den 25. d. Mts. kommen in dem Stadtwald Sommerhalben zum Verkauf:

5 Stämme Holländerholz,
27 Stämme Weßholz 60ger,
68 Stämme 50ger,
271 Stämme vom 50ger abwärts, u.
14 Säglöße.

Mit dem Verkauf wird Vormittags 9 Uhr begonnen werden und ist die Zusammenkunft bei der obern Kirche.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Veröffentlichung dieses Verkaufs gebeten.

Den 17. April 1856.
Waldmeister Günther.

3₁ Nagold.
Der Unterzeichnete übernimmt auch



heuer wieder Leinwand, Garn und Faden für die Hirschauer Naturbleiche zur Beforgung an, wobei bemerkt wird, daß bei guter Erhaltung der Waare, die Elle rein gebleicht nur 2 fr. kostet und steht zahlreichen Aufträgen entgegen

Ehr. Ludw. Binder,
Radler.

3₁ Nagold.
Bleiche = Empfehlung.
Die Faktorie der in aller Beziehung empfehlenswerthen

Blaubeurer Bleiche
ist wie bisher bei
Kaufmann Pfeleiderer.

Wildberg.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen bis Georgii

150 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 16. April 1856.
Wegger Haarer,
Pfleger.

2₂ Bollmaringen,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.

210 fl.

liegen bei der hiesigen Almosen-Stiftung gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 10. April 1856.
Stiftungs-Verwalter
Miller.

Nagold.
240 Gulden

sind gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen; von wem? sagt die Redaktion.

1₁ Simmersfeld.
Geld auszuleihen.
Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege sind

300 Gulden

sogleich anzuleihen.
Den 16. April 1856.
Stiftungspfl. Wurster.

3₁ Altenstaig.
Geld auszuleihen.
400 Gulden

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche zweifache Versicherung zum Ausleihen parat:

Friedrich Henßler,
Flaschnermeister.

Nagold.
In der G. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Lebensregeln

für Mitglieder einer christlichen Gemeinschaft, auf Grund der heiligen Schrift und nach Anleitung der Grundsätze der früheren Deutschen Christenthums-Gesellschaft.
Preis: 1 Exemplar 3 fr., bei Abnahme von einem Duzend 24 fr.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 12. April 1856.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	2 12	2 6	2 1
Gerste . . .	1 20	1 18	1 15
Haber . . .	— 37	— 36	— 35
Erbfen . . .	— —	1 18	— —
Waizen . . .	— —	2 15	— —
Bohnen . . .	— —	1 26	— —

Calw, 12. April 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	18 24	17 53	17 —
Gerste . . .	10 40	10 25	10 12
Dinkel . . .	8 —	7 40	7 —
Haber . . .	5 15	4 39	4 27

Sulz, 12. April 1856.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	2 15	— —	2 6
Waizen . . .	2 40	— —	2 15
Gerste . . .	1 16	— —	1 3
Haber . . .	— 33	— —	— 30
Bohnen . . .	— —	— —	1 15
Wicken . . .	— 52	— —	— 50

Brod-Preise.

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernbrod . . .	14 fr.
1 Weck schwer 6 Loth 2 D.	

Calw:

4 Pfd. Kernbrod . . .	14 fr.
1 Weck schwer 6 Loth.	

Allerlei.

Die Eisenbahn und der Telegraph.

Wenn ich dastehe und den Zug vorbeibrausen sehe und wenn ich mir den Draht da betrachte, der sich dahinzieht, so muß ich oft denken: es ist doch eine große Sache, was Menschenverstand zu Wege bringt. Ich habe mir drinnen auf der Hauptstation die Gläser und Kolben zeigen lassen, mit deren Ausströmung der Draht beständig gefüttert wird; ich muß sagen, ich verstehe es doch noch nicht recht, aber das habe ich behalten, was mir der Telegraphenmann sagte: heutigen Tags ist der Mensch so weit gekommen, daß er mit Sonnenstrahlen malt, mit Dampf reist und mit Blitzen spricht. Und wenn ich mir so denke: jetzt in diesem Augenblicke laufen unhörbar und schneller als man's sagen kann, Worte durch den Draht dahin, und ein Land spricht mit einem andern, und ich sehe nichts und merke nichts davon, da macht mich das Geheimniß fast andächtig. Vor Zeiten hätte man diese Dinge nicht Geheimnisse, sondern Wunder genannt, aber jetzt wissen wir, daß sie das nicht sind: die einen verstehen sie und die andern nicht; und es wird eine Zeit kommen, wo wiederum Neues offenbar ist. Und ich denke an die großen Geheimnisse, die in der Welt und über ihr noch verborgen sind, und alles ist so groß, daß ich nicht fassen und nur anstaunen kann, und ich danke meinem Gesichte, daß ich in einer Zeit lebe, in der die Geheimnisse der Welt uns ganz nahe gerückt sind. Ueber unsere Felder hin ziehen unsichtbare Worte und auf unsern Felder auch steht das große Räthsel der ganzen Welt, zu dem wir in Andacht ausschauen.

London. Interessant für Botaniker ist die Ausstellung eines Bruchstücks vom sogenannten Mammoth-Baume, der häufig in Californien gefunden wird, und noch in keine Klasse untergebracht werden konnte. Diese Riesenbäume stehen in den Abhängen der Sierra Nevada (Californien) auf den Abhängen eines etwa 5000' über der Meeresfläche gelegenen Thales in Gruppen von zweien und dreien beisammen, erreichen eine Höhe von 250 bis 300, einen Durchmesser von 15—30 Fuß, und lassen durch eine sorgfältige Zählung ihrer Jahrestringe auf ein Alter von 3000 Jahren schließen, so daß man wohl emphatisch sagen kann, sie seien Zeitgenossen von Moses und hätten die Grundsteine zu den ägyptischen Pyramiden legen sehen. Von einem dieser Bäume nun hat ein Amerikaner ein großes Stück der Stammrinde abgeschält, die sich vollkommen zusammensfügen läßt und den Umfang des Stammes zeigt. Das Holz, von dem er Proben mitgebracht hat, ist schwammig, wie die Holzsubstanz der Korkeiche; der theilweise feuer Rinde dergestalt entkleidete Baum steht aber heute noch in der Sierra Nevada und ist ein beliebtes Stelldichein für die Goldgräber der Umgegend.

Ein Riesenwerk ist von Neuem auf den Plan gekommen. Die Baumeister wollen eine unterseeische Ei-

senbahn von Calais nach Dover bauen, die Frankreich und England verbindet; die Kosten des Baus berechnen sie auf 150 Millionen Franks, die Zeit auf 7 Jahre. Glück auf! Wir werden dann thurmhoch unter den brausenden und schäumenden Meereswogen dahin fahren und unsere Cigarre rauchen und die Zeitungen lesen und über unseren Köpfen schwimmen die Fische und Schiffe. Zwischen der äußern Wölbung des Tunnels und dem Beete des Meeres lagert sich eine 60 Fuß dicke Erdschichte, die künstlich gehärtet wird. Solchen Wundern unsrer Zeit, der Eisenbahn und dem Telegraphen gegenüber, wird Niemand mehr von den 7 Wundern der alten Zeit sprechen wollen.

Der reichste Mann im östreichischen Kaiserstaate ist der Bankier Baron von Sina in Wien. Er besitzt 36 Landgüter und im Ganzen ein Vermögen von 50 Millionen Gulden und liegt am Tode.

Vor dem Schwurgerichte in Erfurt steht ein Todten-geräber Stange aus Großgottern, dem nachgewiesen wird, daß er in 2 Jahren 7 Leichen bestohlen und die Kleider u. s. w. verkauft hat. Ein Kleidungsstück kam als Kir- mespuß zum Vorschein.

In Amerika zieht sich ein Finanzgewitter zusammen. Eine New-Yorker Zeitung schreibt darüber: „Die von uns im Ausland gemachten Schulden liegen wie ein fremdartiger Krankheitsstoff in unserm Körper. Die Ausscheidung muß früher oder später erfolgen; an Vermeidung einer Krise ist kaum zu denken. Man hat zu bedenken, daß sich bei uns keineswegs um eine Nationalschuld, etwa wie die englische, handelt, sondern immer nur um mehr oder minder vereinzelt dastehende Unternehmer, die fallen können, ohne daß dabei das Ganze in Trümmer geht. Darum erschien auch unser hoher Zinsfuß, so lockend für Gewinnlustige, nur angemessen dem dabei obwaltenden Wagniß. Alle hiesigen Verhältnisse tragen einen vulkanischen Charakter und können nicht mit den ältern europäischen Zuständen verglichen werden. Was dort vielleicht alle Jahrhunderte einmal zum Ausbruch kommt, ereignet sich hier alle Jahrzehnte.“

Welches Maß wird durch eine Pferdekrast bezeichnet? Antwort: Vor Erfindung der Dampfmaschine verwendete man Pferde als bewegende Krast in den sogenannten Roshwerken. Als die Dampfmaschinen eingeführt wurden, kam es darauf an, jedesmal eine Maschine zu konstruiren, welche die Arbeit einer gewissen Anzahl von Pferden, wie sie bis dahin verwendet waren, leistete. Watt, der berühmte Erfinder der Dampfmaschinen, hat gefunden, daß ein Pferd im Stande ist, mit einer Geschwindigkeit von 2 $\frac{1}{2}$ englischen Meilen in der Stunde 150 Pfund zu bewegen. Man hat zwar allerdings später gesehen, daß Watt die Leistung eines Pferdes zu hoch angeschlagen hat, allein es ist doch diese Angabe als Maßstab für die Leistungen der Dampfmaschine allgemein angenommen worden.